

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in	Gunther Stoldt
	Telefon (0202)	563 6113
	Fax (0202)	563 8556
	E-Mail	gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.04.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1104/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.06.2012	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	
	Empfehlung/Anhörung	
06.06.2012	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
27.06.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.07.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gestaltungssatzung Döppersberg		

Grund der Vorlage

Durch die Gestaltungssatzung für das Projektgebiet Döppersberg soll langfristig die Gestaltqualität gesichert werden, um somit die eingesetzten öffentlichen Gelder im Hinblick auf ihre Wirksamkeit für die städtebauliche Aufwertung des Zentrums Elberfeld zu unterstützen. Gestaltungssatzung dient damit auch als Baustein zur Absicherung der Wirksamkeit öffentlicher Investitionen.

Beschlussvorschlag

1. Die „Gestaltungssatzung Döppersberg“ (Anlage 1 und Anlage 3) wird gemäß §172 BauGB in Verbindung mit §86 BauO NRW als Satzung beschlossen.
Die Begründung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die „Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich der Innenstadt Wuppertal-Elberfeld, Alte Freiheit – Poststraße“ vom 22.07.1993 wird für den betreffenden Bereich an der Alten Freiheit bzw. für die Gebäude Alte Freiheit 24 und 26, Köbo Haus und Schwebebahnstation sowie die westliche Fassade des Gebäudes Hofaue Alte Freiheit 21, die nunmehr zum Satzungsgebiet „Gestaltungssatzung Döppersberg“ zählen, aufgehoben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Drucksache VO/830/11 ist die Verwaltung am 24.11.2011 durch die Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg (PBK) beauftragt worden, für das Umfeld des Projektbereiches Döppersberg eine Gestaltungssatzung (Anlage 1 -Satzung- und Anlage 2 -Begründung-) vorzulegen. Der Geltungsbereich ist Teil der Satzung. In diesem Plan wurde auf das Diskussionsergebnis in der PBK eingegangen und der Satzungsbereich auf den unmittelbaren Einwirkungsbereich des Projektgebietes Döppersberg verkleinert.

In dem Bereich Alte Freiheit, Köbo-Haus und an der Hofaue überlagert der Geltungsbereich der „Gestaltungssatzung Döppersberg“ den Geltungsbereich der „Gestaltungssatzung Alte Freiheit - Poststraße“. Zur Wahrung der Rechtssicherheit wird daher dieser Teilbereich - wie im anliegenden Lageplan dargestellt - der „Gestaltungssatzung Alte Freiheit Poststraße“ aufgehoben (siehe Anlage 3 Lageplan).

Zusammengefasst werden mit dem Beschluss zur Drucksache VO/830/11 folgende Regelungsinhalte festgelegt, auf die in der Satzung und der beigefügten Begründung näher eingegangen wird:

1. Gestaltungsregelungen

Um die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten langfristig zu sichern und wahrnehmbar zu erhalten, müssen für nachfolgende hochbauorientierte Sachverhalte Festlegungen getroffen werden:

- Regelungen für Gebäude
- Regelungen für technische Anlagen
- Regelungen für Werbeanlagen
- Regelungen für aus der Fassade hervortretende Bauteile und Schutzvorrichtungen an Öffnungen

2. Regelungen für Außenbereiche

Besonders empfindlich, weil leicht veränderbar, ist die Gestaltung der Außenbereiche und des öffentlichen Raumes. Hierzu ist es wichtig verbindliche Anforderungen z. B. hinsichtlich Farbgestaltung und Materialität zu formulieren, um die Wirkung der hochwertigen architektonischen und städtebaulichen Lösung zu erhalten. Hierzu wird die Satzung insbesondere auf folgende Sachverhalte eingehen müssen:

- Regelungen für die Außengastronomie
- Regelungen für Einbauten
- Regelungen für Warenautomaten
- Außenverkauf, temporäre Verkaufsmöglichkeiten.

Ergänzend werden die gestalterischen Anforderungen der geförderten Flächen im Bahnhof durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Bahn gesichert.

Demografie-Check

Entfällt, da Teilprojekt im Rahmen der Umsetzung des beschlossenen Projektes Döppersberg

Kosten und Finanzierung

Durch die Erstellung der Gestaltungssatzung werden keine zusätzlichen Kosten für die Stadt entstehen.

Zeitplan

Rechtsgültig bis Sommer 2012

Anlagen

Anlage 1: Neufassung der Baugestaltungssatzung für den Bereich Döppersberg

Anlage 2: Begründung zur Baugestaltungssatzung für den Bereich Döppersberg

Anlage 3: Geltungsbereich der Satzung mit Darstellung über die Aufhebung von Teilbereichen der Gestaltungssatzung „Alte Freiheit – Poststraße“ vom 22.07.1993